

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 08.09.2022

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Ekkehard Hollschwandner Dr. Thomas Blechschmidt Thomas Schweiger Christian Kaiser Harald Dietlmeier Ralf Amann Gerhard Schmautz Johann Festner Volker Mahren Hildegard Schindler Ulrike Riedel-Waas Johannes Weig
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder
Entschuldigt:	Beate Ostermeier Dr. Rudolf Apfelbeck
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	--

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 01.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 01.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 11.08.2022 besteht Einverständnis.
1	<p>Sitzung des Unterausschusses vom 06.09.2022 - Kommunale Maßnahmen zur Energieeinsparung – Erörterung von Ansätzen – Billigung der Empfehlungen für die weitere Umsetzung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Stadtratsmitglied Weig, berichtet zur Ausschusssitzung.</p> <p>Im Fokus der Ausschussberatung: Hallenbad</p> <p>In den vergangenen Jahren wurde die Wassertechnik und die Filtertechnik auf energieeffizienten Standard umgestellt. Die Unterwasserscheinwerfer und die Badbeleuchtung wurden auf LED umgestellt. In Bereichen mit wenig Frequentierung wurden Bewegungsmelder installiert. Die Lüftung wurde erneuert. Außerdem wurden wassersparende Duschköpfe installiert und die Mitarbeiter geschult. Geheizt wird das Hallenbad mit Pellets über die kommunale Nahwärme.</p> <p>Optionen für weitere energetische Maßnahmen: Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Glasfassade, Vollwärmeschutz an den Außenwänden und Isolierung des Flachdachs), sowie die Erneuerung der Lichtschächte. Heizungspumpen im Keller gegen neue, energieeffiziente austauschen Tausch von Kühlschränken und Kühltheke Dampfbadbetrieb einschränken/beenden</p> <p>Empfehlungen des Ausschusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Hallenbadbetrieb wird weitergeführt. - Raum- und Wassertemperatur bleiben unverändert. - Austausch von Geräten erst im Zusammenhang mit der mittelfristig geplanten Sanierung und Neugestaltung des Eingangsbereiches - Der Dampfbadbetrieb wird weitergeführt. - Im nächsten Haushalt soll eine Ausgabeermächtigung für die Planung einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle veranschlagt werden <p>Darüber hinaus werden nach Erörterung folgende Festlegungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Straßenbeleuchtung wird nicht eingeschränkt. - Die Nutzung kommunaler Liegenschaften und Freiflächen soll untersucht und ausgebaut werden. - Die Schlossbeleuchtung wird abgeschaltet, unter Berücksichtigung der seit 01.09.2022 in Kraft getretenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV), Ausnahme: Wörther Weihnachtsmarkt

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat übernimmt die Empfehlungen des Ausschusses.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p> <p>Ergänzend erörtert und einer Beschlussfassung zugeführt: Weihnachtsbeleuchtung</p> <p>Der Vorsitzende bittet nach Erörterung um <u>Beschlussfassung:</u></p> <p>Im Innenstadtbereich erfolgt in diesem Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 1 Stimmen</p> <p>Ergänzende Informationen durch den Vorsitzenden:</p> <p>Durch die Nutzung von Hackschnitzel und Pellets statt fossiler Energieträger konnten bei der Wärmeerzeugung für die Liegenschaften Rathaus, Hallenbad, Bürgerhaus, Mittelschule und Feuerwehrgerätehaus Wörth rund 130.000 Liter Heizöl eingespart werden, was rechnerisch einer CO₂-Einsparung von rund 350 to entspricht.</p> <p>Hinweis auf eine Veranstaltung der ILE am 15.09.2022 in Brennborg: Vortrag mit Fragerunde zum Thema: Energiewende Jetzt- Sonnenstrom für Zuhause Auch Bezug nehmend auf die Empfehlung des Ausschusses soll auf vor Ort in Wörth eine entsprechende Veranstaltung organisiert werden.</p>
2	<p>Stadtsanierung – Kommunales Förderprogramm Überarbeitung und Aktualisierung der geltenden Satzung (2012) Erlass einer neuen Satzung für das Kommunale Förderprogramm zur Förderung gestalterischer Verbesserungen (Programm Stadtgestaltung) sowie zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen (Geschäftsflächenprogramm) auf Privatgrundstücken im Rahmen der Stadtsanierung – Vorberatung</p> <p>Das Kommunale Förderprogramm der Stadt aus dem Jahre 1993 wurde letztmals 2012 aktualisiert und ist mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft getreten.</p> <p>Rückblick auf die Jahre 2018 bis 2021:</p> <p>2018: Förderbeträge in Summe 35.544,54 Euro 2019: Förderbeträge in Summe 24.037,84 Euro 2020: Förderbeträge in Summe 50.240,25 Euro 2021: Förderbeträge in Summe 15.000,00 Euro</p> <p>Dem Stadtrat vorgelegt wird der Entwurf eines in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Dömges überarbeiteten Satzungstextes.</p>

Der Entwurf wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben. Ziel ist eine Vorberatung, um den Erlass einer neuen Satzung vorzubereiten.

Der Geschäftsleiter fasst die wichtigsten Eckpunkte sowie im Entwurf vorgesehene Änderungen und Ergänzungen im Entwurfstext zusammen (im Entwurfstext rot gekennzeichnet), u.a.

- Ergänzung des Kommunalen Förderprogramms um einen Teilbereich Geschäftsflächenprogramm, § 3 Abs. 3
- Erweiterung der förderwürdigen Gegenstände für das Kommunale Förderprogramm, Teilbereich Stadtgestaltung, § 3 Abs. 2, Ziffern 4. und 5.
- Der Förderrahmen erfasst für beide Teilbereiche auch Bauunterhaltungsmaßnahmen (Erhalt und Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumen), § 3
- Fördersatz für die als förderfähig anerkannten Kosten verbleibt bei 30%, § 4 Abs. 2 (Stellschraube zur Ausgabenbegrenzung)
- Obergrenze für den Bezuschussungsbetrag je Maßnahmenbereich ist im Entwurf mit 10.000 Euro festgesetzt (bisher 5.000 Euro), § 4 Abs. 4 (Stellschraube zur Ausgabenbegrenzung)
- Jährliche Mittelbereitstellung auf Grundlage der Haushaltsplanung der Stadt: Deckelung der Ausgaben (Stellschraube zur Ausgabenbegrenzung)
- Gewährte Zuschüsse werden wiederum zu 60% aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst.

Nach Erörterung des Entwurfs wird folgender Beschluss gefasst.

Der vorgelegte und erörterte Entwurf einer Satzung für das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Stadtsanierung Wörth ist wie folgt anzupassen:

- § 3 Abs. 2 Satz 4 des Entwurfs: keine exemplarische Aufzählung
- § 3 Abs. 2 Satz 5 des Entwurfs entfällt
- Das Geschäftsflächenprogramm, § 3 Abs. 3, verbleibt im Entwurf.
- Der Höchstbetrag für jeden Maßnahmenbereich (§ 3 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 und § 3 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 verbleibt, wie in der geltenden Satzung, bei 5.000 Euro

Der angepasste Satzungsentwurf ist dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist ein Inkrafttreten der neuen Satzung mit Wirkung zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0 Stimmen

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

3 Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben

Informationen

Termine für die Bürgerversammlung 2022:

Donnerstag	29.09.2022	Wörth a.d.Donau	Gasthaus Geier
Freitag	30.09.2022	Hofdorf	Gasthaus Kerscher
Dienstag	04.10.2022	Oberachdorf	Feuerwehrgerätehaus
Mittwoch	05.10.2022	Hungersacker-Weihern	Gasthaus Am See
Freitag	07.10.2022	Tiefenthal	Feuerwehrgerätehaus
Montag	10.10.2022	Zinzendorf	Feuerwehrgerätehaus
Mittwoch	12.10.2022	Tiefenthal	Gasthaus Peutl

Anfragen und Bekanntgaben

Stadtratsmitglied Schindler berichtet über den Second-Hand-Laden, untergebracht im Mittelschulgebäude.